

# BETRIEBSANWEISUNG

## gem. § 14 GefStoffV



**Arbeitsbereich:**  
Wasseraufbereitung  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** pH-  
Korrektur

### Gefahrstoffbezeichnung

**SCHWEFELSAURE 40 %**

**Form:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** geruchlos

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für den Menschen



**GHS-Einstufung:** Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A AGW: --- mg/m<sup>3</sup>.

Wässrige Lösung wirkt ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung, Nekrosen) und an den Augen (Gefahr ernster Augenschäden, Hornhautschäden) nach direktem Kontakt. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen und Schädigung der Schleimhäute der Atemwege. Nach Verschlucken starke Schmerzen (Perforationsgefahr!), Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Nach einer Latenzzeit von einigen Wochen unter Umständen Verengung des Magenausgangs (Pylorusstenose).

#### Gefahren für die Umwelt

**GHS-Einstufung:** ----

Wässrige Lösung ist flüssig, farblos, geruchlos, in Wasser löslich, nicht brennbar, schwerer als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert stark sauer, hygroskopisch. Reagiert gefährlich bei Kontakt mit Metallen unter Entwicklung von Wasserstoff (Explosionsgefahr!). Heftige Reaktionen möglich mit Wasser, Alkaliverbindungen, Ammoniak, Aldehyden, Acetonitril, Laugen, Säuren, Erdalkaliverbindungen, Phosphoroxiden, Phosphor, Hydriden, Halogen-Halogenverbindungen, Halogensauerstoff-Verbindungen, Permanganaten, Nitraten, Carbiden, brennbaren Stoffen, organischem Lösemittel, Acetyliden, Nitrilen, organischen Nitroverbindungen, Anilinen, Peroxiden, Pikraten, Nitriden, Lithiumsilicid, Bromaten, Chloraten, Aminen, Perchloraten, Wasserstoffperoxid. Metalle und organische Stoffe werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört. Im Brandfall Freisetzung von Schwefeloxiden.  
**Biologische Effekte:** schädigende Wirkung durch pH-Wert-Verschiebung.

## Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufteintrag pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Säurebeständiger Boden muss gegeben sein.

**Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Trichter, Pumpen und Heber benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße aus Metall benutzen. Trichter, Pumpen und Heber sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Säure nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8; Code: -, PG II, UN-Nr. 2796, Gefahrzettel: 8.

**Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt.

Ersteller:

Datum:

Seite 1 von 3

Nr.:



## Organisatorische Schutzmaßnahmen

### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

### Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ----

### Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.

## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Hautschutz:

Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.



### Handschutz:

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit: > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



### Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ E, Kennfarbe Gelb, verwenden bei Auftreten von Dämpfen und unzureichender Belüftung.



### Augenschutz:

Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.



### Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

### Fußschutz:

Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.

## Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## Verhalten im Gefahrenfall

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wässrige Lösung selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.



### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt:

Siehe „Aushangpflichtige

Rettungsleitstelle: 112

Ersthelfer:

Informationen"

Vorgesetzte:

Tel.-Nr.:



## Erste Hilfe

Ersteller:

Datum:

Seite 2 von 3

Nr.:



- Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Sofortige augenärztliche Weiterbehandlung.
- Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.
- Nach Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Arzt aufsuchen.
- Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.
- Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

#### Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

- Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
- Abfallbezeichnung:** EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Zusätzlich beachten

Ersteller:

Datum:

Seite 3 von 3

Nr.: